PRÄAMBEL

AUF GRUND DES PARAGRAPHEN 1 ABS.3 UND DES PARAGRAPHEN 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBL. I S.2256, BER. S. 3617) IN VERBINDUNG MIT PARAGRAPH 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBBAUG) VOM 19.7.1978 (NDS.GVBL. S. 560), UND DES PARAGRAPHEN 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I.D.F. VOM 22.8.1982 (NDS. GVBL. S.229), HAT DER RAT DER GEMEINDE ASENDORF DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1(9/10)-1.ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ASENDORF, DEN 14 05 1985

gez. Rothschild (Siegel) gez. Lüf
RATSVORSITZENDER GEMEINDEDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE

VERVIELFALTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK FLUR 12 M. 1: 1000
ERLAUBNISVERMERK:
VERVIELFALTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE GEMEINDE ASENDORF ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SYKE AM 13.06.1984 AZ.: VI 1015/84
DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 08.06.1984). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DER ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

SYKE, DEN ----/----/----

(L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 04 04 1984 DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1(9/10)-1.ÄNDERUNG BESCHLOSSEN.
~~DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS PARAGRAPH ABS. 1 BBAUG AM ----/----/---- ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.~~

gez. Lüf (Siegel) gez. Rothschild
GEMEINDEDIREKTOR Ratsvorsitzender

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 17 10 1984 DEM BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS PARAGRAPH 2A ABS. 4 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15 11 1984 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 27 11 1984 BIS 27 01 1985 GEMÄSS PARAGRAPH 2A ABS.6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ASENDORF, DEN 14 05 1985

gez. Lüf (Siegel) gez. Rothschild
GEMEINDEDIREKTOR Ratsvorsitzender

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS PARAGRAPH 2A ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 12 03 1985 ALS SATZUNG (PARAGRAPH 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

ASENDORF, DEN 14 05 1985

gez. Lüf (Siegel) gez. Rothschild
GEMEINDEDIREKTOR Ratsvorsitzender

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLZ (AZ.: DH XVIII 61-70-30 14-A (10128)) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN/ ~~NEBENBESTIMMUNGEN~~ GEMÄSS PARAGRAPH 11 BBAUG IN VERBINDUNG MIT PARAGRAPH 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT/ ~~TEILWEISE GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM ----/----/---- GEMÄSS PARAGRAPH 6 ABS. 6 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.~~

DIEPHOLZ, DEN 16 Sept. 1985
Landkreis Diepholz
Der Oberkreisdirektor
In Vertretung:

(Siegel) gez. Hillen
(Hillen)
L.S.

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ----/----/---- (AZ.: ----------) AUFGEführten AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ----/----/---- BEIGETRETEN.
DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN-/MASSGABEN VOM ----/----/---- BIS ----/----/---- ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ----/----/---- ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

ASENDORF, DEN ----/----/----

GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS PARAGRAPH 12 BBAUG AM 13 11 1985 IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 13 11 1985 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

ASENDORF, DEN 11 02 1986

gez. Lüf (Siegel)
GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT- GELTEND GEMACHT WORDEN.

ASENDORF, DEN 18 11 1986

(Siegel) gez. Lüf
GEMEINDEDIREKTOR

PLANZEICHENERKLÄRUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

A B	A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
----	B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE Z
C D	C GRUNDFLÄCHENZAHL /GRZ
----	D GESCHOSSFLÄCHENZAHL /GFZ
E F	E HINWEIS AUF TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
	F BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3 — GRUNDFLÄCHENZAHL/GRZ

(0,3) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL/GFZ

I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE-HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

O — OFFENE BAUWEISE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

BAUGRENZE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FUSSWEG — FUSSWEG

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

PARKANLAGE

KINDERSPIELPLATZ

SOLPLATZ — ZWECKBESTIMMUNG DURCH EINTRAG

PRIVAT — PRIVATE GRÜNFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

E — NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE MIT EINSCHRÄNKUNG (SIEHE TEXTL. FESTS. 2.0)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

XXX — UNTERIRDISCHE LAGERFLÄCHE (EISENERZ)

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor- und stehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung / beglaubigten / einfachen / Abschrift/Ablichtung der/des Bebauungsplanes Nr. 1 (9/10) "Mehlhop's Feld" 1. Änderung -/-
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)
übereinstimmt.
~~Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei~~
~~(Behörde)~~
erteilt.
2814 Bruchhausen-Vilsen, den 10.02.1986
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
DER SAMTGEMEINDEDIREKTOR
(in Auftrag) Schneider

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 GARAGEN
GARAGEN SIND GEMÄSS § 12(6) BAUNVO I.V.M. § 23 ABS. 5 BAUNVO NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN ZULÄSSIG.

2.0 NEBENANLAGEN
IN DEN MIT DEM PLANZEICHEN E GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN IST GEMÄSS § 14(1) BAUNVO I.V.M. § 23 ABS. 5 BAUNVO DIE ERRICHTUNG VON UNTERGEORDNETEN NEBENANLAGEN UND EINFRIEDUNGEN NICHT ZULÄSSIG.

3.0 HÖHENLAGE DER GEBÄUDE
IN DEN ALLGEMEINEN WOHNGEBIETEN DARF DIE HÖHE DES ERDGESCHOSSFUSSBODENS NICHT MEHR ALS 0,8 M ÜBER DEM BESTEHENDEN GELÄNDE BETRAGEN (GEMÄSS § 9(2) BBAUG).

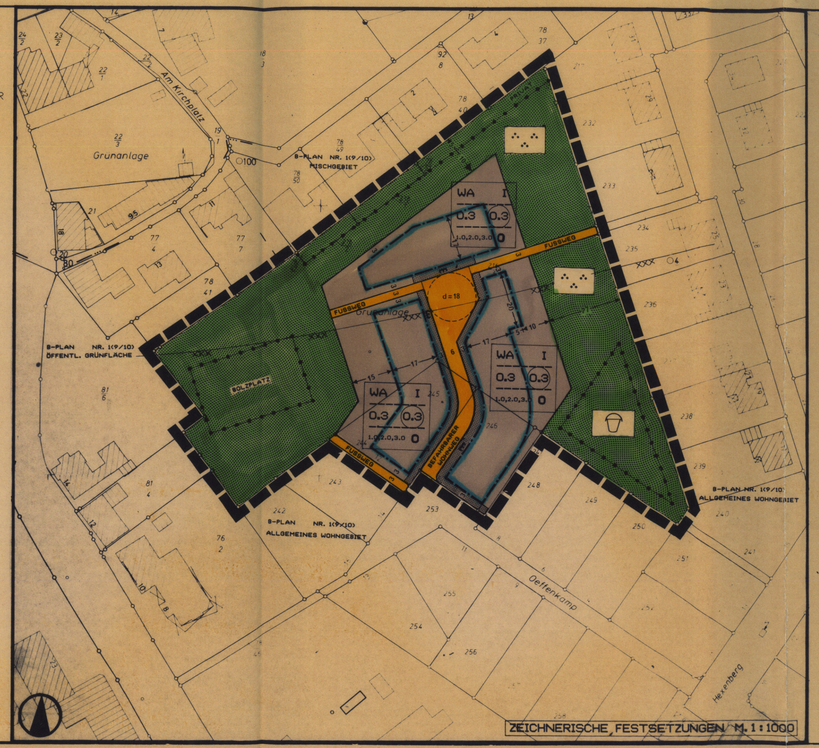

GEMEINDE ASENDORF

KREIS DIEPHOLZ — REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 1(9/10)

'MEHLHOPS FELD' — 1. ÄNDERUNG

UBERSICHTSKARTE
MASSSTAB 1: 5000

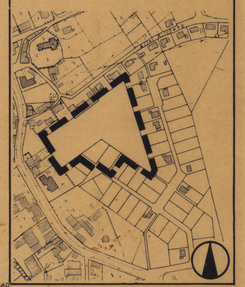

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON:

P&R PLANUNGSGEMEINSCHAFT PETERSEN-REINELT-DIPL.ING.
BERLIN, DEN.....
HANNOVER, DEN.. 6.7.1984 .....

PARISER STRASSE 44 1000 BERLIN 15 TEL.030-8832474
WALDHAUSENSTRASSE 23 3000 HANNOVER 81 TEL.0511-837864

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND
7.11.84			2a6
15.12.1985		M.V.U	GENEHMIGT

ÄNDERUNGEN